

Berlin, am 19. Juni 2018



BUNDESVEREINIGUNG TRANS*

FÜR GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG
UND VIELFALT!

Presseerklärung der Bundesvereinigung Trans*

BVT* begrüßt ICD 11 der WHO: Verbesserung der Transgendergesundheitsversorgung in Aussicht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat gestern im ICD 11, der neu überarbeiteten Internationalen Klassifikation der Krankheiten, die psychiatrische Diagnose Transsexualität und alle damit in Zusammenhang stehende Diagnosen aus dem Katalog der psychischen Krankheiten entfernt. Dazu erklärt **Annette Güldenring**, im Vorstand der Bundesvereinigung Trans* (BVT*):

„Wir begrüßen den Entschluss der WHO sehr. Transsexualität ist nun offiziell keine psychische Krankheit mehr und wurde in das ICD 11-Kapitel zu ‚Sexueller Gesundheit‘ eingegliedert. Damit beginnt die Phase der nationalen Umsetzungen des ICD-11-Prozesses, der bis Mai 2019 abgeschlossen sein soll. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Transgendergesundheitsversorgung endlich zielgerichtet und gestützt durch die WHO auch in Deutschland zu verbessern. Auch weiterhin müssen die medizinischen Kosten für geschlechtsangleichende Behandlungen von den Krankenkassen übernommen werden. Bislang sind transgeschlechtliche Menschen in Deutschland gezwungen, sich als psychisch krank diagnostizieren zu lassen, um den Zugang zum Gesundheitssystem zu bekommen, aber auch um Vornamen bzw. Personenstand nach dem TSG ändern zu wollen. Wir fordern ja schon lange, einen uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem für alle geschlechtlich non-konform lebenden Menschen neben einem einfachen, transparenten Verfahren zur Änderung des Personenstands und Vornamen auf der Basis der Selbstbestimmung und ohne Sachverständigengutachten.“

Wiebke Fuchs vom BVT* Vorstand ergänzt:

„Es ist zu hoffen, dass mit der ICD 11 die Stigmatisierung von trans* Menschen vermindert und ihre Menschenrechte gestärkt werden. Wir können nicht erkennen, wie ein Gesetz wie das Transsexuellengesetz, das sich auf eine veraltete Diagnose bezieht, überhaupt noch anwendbar ist. Der Gesetzgeber ist nun noch mehr in der Pflicht, endlich ein Gesetz zur Anerkennung der geschlechtliche Selbstbestimmung zu verabschieden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Transgendergesundheitsversorgung mit Beginn der ICD 11 in Deutschland erheblich zu verbessern. Dabei kümmern wir uns aktiv um die Umsetzung der S3-Behandlungsleitlinien, die Behandlungsstandards in hoher Verbindlichkeit vorgeben und kurz vor der Veröffentlichung stehen. Wir schauen aber auch über die Inhalte der ICD 11 hinaus und fordern, dass alle geschlechtlich non-konform lebende Menschen Zugang zu einer individuellen bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung erhalten.“

